

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 121.

Donnerstag, den 20. October

1859.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ausschließlich der Feiertage, für den Preis von 7½ Ngr. vierteljährlich. Inserate sind spätestens bis Tags vorher früh 9 Uhr einzusenden. Die Expedition.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ministerium des Innern sich veranlaßt gefunden hat, die Verbreitung der Druckschrift: „Suche nach Italia. Bern und Genf. Voigt's Verlag. 1859.“ wegen des aufreizenden, gegen mehrere Vorschriften des Strafgesetzbuchs verstößenden Inhalts derselben im Bereiche des Königreichs Sachsen zu verbieten, so wird dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, den 10. October 1859.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Beust.

Berndt.

Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen, die diesjährige Recrutirung betr.

Die Messung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1839 gebornen und demnach in diesem Jahre militärpflichtigen, ingleichen die Wiedergestellung der wegen zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt gewesenen Mannschaft, soweit sich dieselbe innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks aufhält und angemeldet hat, soll an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden, und zwar:

am 5. und 6. December 1859

aus den Ortschaften des Königlichen Gerichtsamtes Großenhain, auf dem Rathhause zu Großenhain,

am 7. December 1859

aus der Stadt Großenhain und den rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Niesa, ebenfalls auf dem Rathhause zu Großenhain,

am 9. und 10. December 1859

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Meissen, in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen,

am 12. December 1859

aus den Ortschaften des Königlichen Gerichtsamtes Lommatsch, ebenfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen,

am 13. December 1859

aus den Städten Lommatsch und Niesa, auch den links der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Niesa, gleichfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen,

am 14. December 1859

aus der Stadt Meissen, gleichfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen und

am 16. und 17. December 1859

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Rössen, auch aus den Städten Rössen und Siebenlehn, im Gasthause zum Deutschen Haus in Rössen.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die, im Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. September vorigen Jahres §§ 105 und 106, für unterlassene Bestellung angedrohten Strafen, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß wegen Tages und Stunde der Bestellung der einzelnen Ortschaften besondere Verfügung an die betreffenden Ortsobrigkeiten ergangen ist.

Zugleich werden diese Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfalligen Anbringen, Reclamationen, Nachweisungen und Zeugnisse entweder sofort bei der persönlichen Bestellung zu übergeben, oder bis zu dem auf

den 20. December 1859

anberaumten Reclamationstermine, welcher im Gasthause zum Hirsch in Meissen, von Vormittags 8 bis Punkt 12 Uhr, abgehalten werden wird, einzureichen haben, eine Berücksichtigung der nach Ablauf dieses Termins eingehenden Anbringen aber schlechterdings nicht stattfinden kann. Die etwaigen Reclamanten haben sich an diesem Tage vor der Königlichen Recrutirungscommission, Behufs ihrer Bescheidung, bis Mittags 12 Uhr, an nur gedachter Stelle unfehlbar persönlich zu sistiren.

